

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 8 (1940-1941)
Heft: 11

Artikel: Die Schweiz im europäischen Umbruch
Autor: Näf, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im europäischen Umbruch

Von Werner Näf

Zweimal im Zeitraum von 25 Jahren, zu Anfang August 1914 und zu Anfang September 1939, haben wir einen der seltenen geschichtlichen Augenblicke erlebt, in denen alle Gedanken unseres vielartigen, reich geschichteten und gegliederten Volkes zusammenströmten in dem einen Gedanken an das Vaterland. Dieses Erlebnis bestimmt unser nationales Bewusstsein mit unvergleichlicher Kraft, weil es nicht einer Landesgegend, nicht einer Volksgruppe, sondern jedem Schweizer unterschiedslos, der ganzen Nation zuteil wurde. Der mächtigste Eindruck jener Mobilisationstage ergab sich aus der Selbstverständlichkeit, mit der sich ein Wille der Volksgemeinschaft aussprach: Wille zum Beharren, zur Defensive, zur Neutralität. Wenn das Ziel der Behauptung und Bewährung, das Opfer fordert und keinen lockenden Preis verheisst, mit so eindeutiger Sicherheit gewollt wird, so tritt der Staatswille reiner in Erscheinung, als es je im Schwung eines Ausfalls, dem hochfliegende Wünsche voraus-eilen, geschehen könnte.

Indessen gesellte sich zu diesem Einen ein Zweites: Vor und nach 1914, wie vor und nach 1939, ist in unserm Lande über Wesen und Darstellung des schweizerischen Staates eifrig, selbst heftig diskutiert worden, und die Ansichten über den Staat und seine Politik deckten sich nicht. Auch weiter zurück in der Geschichte ist es so gewesen, und in Zeiten grosser Entscheidungen wurde dies sichtbar: vor 1798, vor 1848. Der *Staatswille* ruht in der *sicheren Selbstverständlichkeit des Empfindens*; er ist

ein für allemal da. Der *Staatsgedanke* dagegen wird in *geistigen Auseinandersetzungen* geformt; er ist, im Rahmen seiner angebotenen Möglichkeiten, der steten Bereicherung und Läuterung bedürftig, des im Laufe der Zeiten sich ändernden Ausdrucks, der in Institutionen und Verfassungen verschiedenen Realisierung fähig.

Diese Diskussion ist auch heute rege. Sie steht im Zeichen und Gesetz des undiskutierbaren Willens zum schweizerischen Staat und erwägt doch gleichzeitig Sinn und Form dieses schweizerischen Staates in der Gegenwart. Sie ist Beweis des Lebens. Aber sie droht sich zu verwirren, wenn Schlagworte in unsere Reihen geworfen werden.

„Die Schweiz im europäischen Umbruch“, — nimmt nicht eben dieser Titel ein solches Schlagwort auf? Wie steht die Schweiz in einem sich umformenden Europa? Hat sie die verändernde Bewegung mitzumachen? Soll sie sich anpassen oder nicht? Und wenn ja: wie, wieweit? Damit sind wir mitten in Auseinandersetzungen, die heute Gespräche, Zeitungen, Broschüren erfüllen. Auseinandersetzungen sind nötig, unentbehrlich; sie gehören zum bewussten, entwickelnden Leben der Demokratie. Aber die Fragen müssen klar und richtig gestellt werden. Und hier sind sie nicht klar und richtig gestellt. „Anpassung“ ist ein verhängnisvolles Schlagwort im Munde derer, die sie fordern, wie der andern, die davor warnen. Man kann sich immer nur *an etwas* anpassen; dieses Etwas aber ist heute noch gar nicht bestimmt zu sehen, noch gar nicht definitiv aufgestellt und darum weder anzunehmen, noch zu verwerfen. Ich wurde kürzlich gefragt, welche Aufgaben die Schweiz im neuen Europa zu erfüllen haben werde; dem musste ich entgegenhalten, dass dieses neue Europa ja doch vorläufig eine noch unbekannte Grösse sei.

Aber sind solche Fragen nicht trotzdem berechtigt? Lässt sich über dieses künftige Europa gar nichts aussagen? Wie verhält es sich, nach dem, was wir heute wissen, und was wir aus geschichtlicher Erfahrung schliessen können, mit diesem europäischen Umbruch?

Wir erleben zunächst eines: Bewegung, Veränderung, — heftige Bewegung, katastrophale Aenderungen. Die Bestimmungen des Vertragswerkes, das 1919/20 aufgerichtet wurde, sind eingebrochen worden. Die osteuropäische Staatenwelt, die man da-

mals geordnet zu haben glaubte, ist neu in Frage gestellt. Selbst die alten, stabilen Staaten Westeuropas von Norwegen bis Frankreich sind überrannt worden. Ein *Wille* zur Neugestaltung ist aufgetreten, und hinter ihm steht eine grosse Macht. Lässt sich schon erkennen, *wie* diese Neugestaltung einmal aussehen wird?

Eine neue Karte Europas mit den Flächen der Staaten, mit den Grenzen, die sie scheiden, liesse sich heute noch nicht zeichnen. Oder vielmehr: es wäre eine Kriegskarte, wie sie den heutigen Macht- und Okkupationsverhältnissen entspricht, den auf den Krieg bezogenen, im Krieg geschlossenen Allianzen und ihren territorialen Verrechnungen. Sie gilt, solange der Krieg währt, und ist während des Krieges raschen Veränderungen unterworfen. Erst der Friede wird fixieren, was für die Dauer gelten soll, wobei es sehr wohl möglich ist, dass Trennungen, die das Schwert vorgenommen, Verbindungen, die ein siegreicher Feldzug bewirkt hat, in die Friedensordnung eingehen. Aber das Ganze bleibt zunächst doch provisorisch, auch dort, wo bereits nicht nur militärische Tatsachen, sondern förmliche politisch-verfassungsmässige Regelungen vollzogen worden sind. Jeder grosse Krieg hat eine solche Kriegskarte geschaffen. So hat Napoleon I. sein Europa geformt, auf Grund seiner militärischen Macht, durch das Mittel von Verträgen und seinen Zwecken dienenden Verfassungen: ein vergrössertes Frankreich, das bis zum Rhein, bis zur Ostsee, bis nach Rom reichte; eine Reihe von Vasallenstaaten und Protektoraten: Spanien, Italien, die Schweiz, die Staaten des Rheinbundes, das Herzogtum Warschau; Einflussgebiete, wie das besiegte Preussen, und schliesslich die zweckbezogene Allianz mit dem einzigen wirklich unabhängigen Staat des Kontinents, Russland, — dies alles als Kampforganisation gegen England und doch nicht ohne eigene produktive Gedanken. Der Abschluss der ganzen Kriegsära in den Pariser Friedensschlüssen und in den Wiener Verträgen von 1814/15 zeichnete jedoch eine von Grund auf andere Staatenkarte des Erdteils, wenn auch keineswegs einfach die alten Besitz- und Grenzverhältnisse wiederhergestellt wurden. Eine Kriegskarte schuf auch der Weltkrieg, damals, als der Balkanzug durch verbündetes und besetztes Land von Hamburg nach Konstantinopel rollte, und die Heere

der Mittelmächte in Belgien und Nordfrankreich, wie am Finnischen Golf und am Schwarzen Meere standen; die Friedensverträge aber entschieden ganz anders.

Wie unsere Gegenwart und Zukunft diese Dinge weiter gestalten wird, ist nicht zu prophezeien; wir *wissen* nicht, was der „Umbruch“ für die Aufteilung des Kontinents in einzelne Staaten, die Zusammenfügung dieser Staaten zu einem Staatensystem schliesslich bringen wird. Wir können nur konstatieren, dass die Besitzverhältnisse und Grenzfürhungen in Osteuropa, von den baltischen bis zu den balkanischen Ländern, bisher wenig stabil waren, während sie in West- und Mitteleuropa im Grossen und Ganzen älter und klarer lagen, weniger Veränderungen — mit Ausnahme des Grenz- und Schicksalslandes Elsass-Lothringen — ausgesetzt waren; es ist anzunehmen, dass hier die Tendenz der Wiederherstellung stärker sein wird als im Osten.

Aber was wir den Umbruch nennen, ist wohl von da aus gar nicht zu fassen. Wir müssen tiefer blicken. Nicht nur darauf kommt es an, wie die Grenzen laufen werden; es könnte sein, dass Sinn und Bedeutung der Grenzen überhaupt sich änderten. Sie blieben im Laufe der Jahrhunderte keineswegs immer gleich. Es gab geschichtliche Zeiten — die allerdings weitab in der Vergangenheit liegen —, denen der Begriff der Grenze in unserm Sinne fehlte. Erst allmählich wurden die Grenzen die deutlichen, scharfen Scheidelinien, wie wir sie kennen. Als bald aber erhoben sich Bestrebungen, die diese Schranken zu überwinden suchten. Die Heilige Allianz von 1815 stellte ein für alle europäischen Einzelstaaten geltendes, gemeinsames politisches Prinzip auf; die sozialistische Internationale übersprang mit ihren sozialen Kampfprogrammen die Landesgrenzen; der Freihandel beseitigte wirtschaftlich hemmende Schlagbäume; die Bedürfnisse des Verkehrs führten zu Post-, Telegraph-, Münzunionen; humanitäre Werke wie das Rote Kreuz sind bewusst nicht national, sondern international. Paneuropa-, Panamerikapläne empfehlen, grössere Blöcke, ganze Erdteile zusammenzufassen, die Landesgrenzen zwar nicht auszulöschen, aber doch zu wenig spürbaren Binnengrenzen zu machen. Die Kriegezeiten von 1914 bis 1918 und seit 1939 haben allerdings die Grenzen wieder mit äusserster Schärfe betont, im Gelände selbst markiert, mit

Stacheldraht verbarrikadiert; eine Grenzverletzung von wenigen Metern kann einen gefährlichen Zwischenfall bedeuten. Aber gleichzeitig erleben wir doch, dass im Zeitalter des Flugzeugs diese Grenzen schwer zu erkennen und zu wahren sind, dass die Heere über Grenzen hinwegstürmen, dass man daran denkt, sie aufzuheben: unmittelbar vor Frankreichs Fall im vergangenen Juni wurde von England aus der Vorschlag eines englisch-französischen Doppelstaates gemacht.

Die Grenze selbst ist also problematisch geworden, und das moderne Problem der Grenze ergibt sich daraus, dass politische Grenzen, natürliche Grenzen, Sprachgrenzen, historische Grenzen nicht übereinstimmen, nicht zur Deckung gebracht werden können. Man spürte die unüberwindlichen Schwierigkeiten, als die Friedensunterhändler von 1919 die neuen Grenzlinien zu ziehen unternahmen. Eine natürliche Grenze, wie zum Beispiel die Brennergrenze, fällt nicht mit der Völker- und Sprachgrenze zusammen; eine Grenzföhrung nach ethnisch-machtpolitischen Gesichtspunkten zerriss, wie etwa in Oberschlesien, eine Wirtschaftseinheit; eine historische Grenze, wie diejenige des alten Königreichs Böhmen, trennte die Sudetendeutschen vom Reich. So ist es fraglich geworden, nach was für Prinzipien Grenzen zu ziehen seien. Ja, wandeln sich nicht bereits Begriffe und Vorstellungen? Ist man nicht dazu gelangt, statt von klar umgrenzten Staatsgebieten von kaum abgesteckten Lebensräumen zu sprechen? Geht man nicht dazu über, an Stelle einer eindeutigen Souveränität über ein bestimmtes Land an gestufte Souveränitäten, verschiedenartige Abhängigkeitsverhältnisse, neuartige Verbindungen zu denken?

Dieses eine Beispiel mag gezeigt haben, mit was für Veränderungen zu rechnen ist, — Änderungen nicht nur der äusseren Formen, sondern der Elemente der Staatsgestaltung. Anderes wäre dazuzustellen, und nur dann messen wir ihm Wichtigkeit zu, wenn es nicht bloss augenblicklich, kriegsbedingt erscheint, sondern wenn schon seit längerer Zeit Anzeichen veränderter Denkrichtungen, veränderter Lebensbedürfnisse festzustellen waren. So wird, seit mindestens zwanzig Jahren, das Problem Mensch und Gemeinschaft neu erörtert, die Frage, wie die Menschen mit ihren Interessen, ihrer individuellen Art, ihrem Freiheitsbedürfnis in einer zur Solidarität verpflichten-

den Gemeinschaft stehen, wie sich das Volk zum Staat verhalte, wie der lebendige Körper des Volkes die mächtige, hochentwickelte Organisation des Staates erfülle, den Staat bestimme oder von ihm bestimmt werde. Man hat dies in unserer Zeit etwas grob, aber nicht unzutreffend, das Problem der Masse genannt. An neuen Methoden, die Masse zu formen und zu dirigieren, das Volk in den Staat einzuspannen, hat es nicht gefehlt; wie nahe dies z. B. Fragen der Erziehung, der Erfassung und Bestimmung der Jugend berührt, sehen wir deutlich, und wir spüren es auch in der Schweiz. Auch Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sind seit langem in Wandlung begriffen, nicht nur ihre Technik, sondern ihr Sinn, ihre Bedeutung im Leben von Völkern und Staaten. Ein politischer Beobachter wie Nationalrat Gut hat neulich darauf hingewiesen, — auf die Tatsache, „dass das Zeitalter des wirtschaftlichen Liberalismus durch universelle Entwicklung ein Ende gefunden hat, ob Abschluss oder nur Unterbruch bleibe dahingestellt. ... Es scheint die Zeit einer zweckbestimmteren Wirtschafts- und Sozialpolitik anzubrechen, die sich nicht in erster Linie bemüht um den höchstmöglichen Ertrag und Standard, sondern um die Sicherstellung der Arbeits- und Existenzmöglichkeit für alle, eine Zeit, die sich nicht damit begnügt, soziale Unebenheiten mit grossen Mitteln auszugleichen, die sich vielmehr darauf einstellt, sie nach Möglichkeit zu vermeiden. Das alles hat mit dem Kriege und mit den Machtverschiebungen nichts zu tun, sondern scheint aus der Tiefe der geistigen Revolution an die Oberfläche zu drängen und nach Gestaltung zu rufen“. Von den Tiefen einer geistigen Revolution, die allem zugrundeliege, ist hier die Rede. Und so ist es; die weltanschaulichen Grundfragen, die alles Staatsleben bedingen, sind neu aufgeworfen: Wie verhalten sich Macht und Recht, Autorität und Freiheit zu einander?

Mit all dem deuten wir wenigstens an, wie das Schlagwort „europäischer Umbruch“ zu verstehen ist. Wir haben noch keine definitiven Resultate des Geschehens vor uns, wir vermögen die Zukunftsformen des Lebens und Denkens noch nicht eindeutig zu erkennen. Aber wir sehen Entwicklungsrichtungen, Verläufe, die aus tiefen Beweggründen längst im Gange sind, deren Tempo aber heute stürmisch gesteigert ist. Und der Schluss ist daraus zu ziehen, dass wir fähig und bereit sein müssen, Neues,

vielleicht Unerhörtes ins Auge zu fassen. Denn dass all dies uns unberührt lassen werde, ist ausgeschlossen. Offen aber bleibt die Frage, ob schliesslich der Gang der Geschichte *gegen* unsere traditionelle schweizerische Denk- und Handlungsweise laufen, oder ob er vielmehr unsere eigenartige Auffassung von Staat, Volk, Grenze, Recht, Freiheit bestätigen werde.

Damit aber ist unser Zweites berührt. Das Thema „Die Schweiz im europäischen Umbruch“ liess uns fragen, was denn, über das blossе Schlagwort hinaus, von dem europäischen Umbruch zu halten sei. Was aber ist, so fragen wir jetzt, *was ist die Schweiz?*

Ist diese Frage nicht überflüssig? Ist uns die Schweiz nicht ein durchaus bekanntes, vertrautes Wesen? Die Schweiz von heute gewiss, obwohl es auch in ihr nicht leicht ist, sich wirklich auszukennen. Aber ich denke nicht daran, nicht an den heute erreichten Entwicklungsstand, sondern an die *ganze* Schweiz, die Schweiz durch die Jahrhunderte, die Schweiz in ihrer Geschichte. Denn je stärker wir von der Wahrheit durchdrungen sind, dass alles Leben Veränderungen hervorbringt, dass starres Verharren Tod bedeutet, desto mehr Anlass haben wir, von der heutigen Schweiz auf die ewige Schweiz zu blicken, in der Vergangenheit die reinen Züge ihres Wesens, die verborgenen Kräfte zu entdecken, die nach der Zukunft weisen.

Was bestimmt, von der Geschichte her, die Schweiz? Nur von den Grundtatsachen soll die Rede sein, von den soliden Eckpfeilern unserer politischen Existenz, die zugleich Wesen und Stärke unserer politischen Mentalität ausmachen, — vom eisernen Bestand, dem Dauernden, Unverrückbaren, Unaufgebaren.

Der erste Eckpfeiler: Alles schweizerische Staatsleben von Anfang an ruht auf *genossenschaftlicher Grundlage*, ging von menschlichen Lebensgemeinschaften aus. Genossenschaften, Gemeinden in den Alpentälern, in den Städten wurden zu Staaten. Staaten besonderer Art: Republiken, selbstverwaltende Volksstaaten, in diesem Sinne demokratische Staaten. Selbständig zu sein, als Gemeinschaften, nach eigenen Gesetzen, in der Landsgemeinde, mit eigenen Behörden und Richtern, keinem Fürsten untertan, keinem Reiche einverleibt, war ihr erstes Anliegen.

Sie erreichten dieses Ziel — dies wurde zum zweiten Eckpfeiler — durch *Verbündung*. Verbündung von Genossenschaften, um dieses genossenschaftlichen Lebens, dieser genossenschaftlichen Freiheit willen. Bünde ländlicher und städtischer Gemeinwesen, die selbständig bleiben wollten, gemeinsam in Verteidigung und Rechtsschutz, geeinigt auf das Versprechen der Schiedsgerichtsbarkeit, eine Föderation, die die Autonomie der Einzelstaaten sichern, nicht einen Gesamtstaat mächtig machen wollte. Bünde, die ewig dauern sollten und tatsächlich nie gelöst worden sind, auf einem entschiedenen, immer aufs neue bestätigten Willen beruhend, das Ganze dieser Eidgenossenschaft gehalten, wie es Johannes von Müller formuliert, „durch ein vor Jahrhunderten gegebenes Wort“.

Diese eidgenössischen Orte und die Eidgenossenschaft traten in ihren frühen Zeiten, vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, aktiv, unternehmungslustig auf, kriegerisch nicht nur zur Verteidigung, sondern auch zur Eroberung. Sie wuchsen, sie gewannen und entfalteten *Macht*. Kraft und Beschränkung des Machtfaktors in der Schweizergeschichte begründeten den dritten und den vierten Eckpfeiler unseres Staates.

Zunächst wurde die Macht verwunderlich stark. Zweihundert Jahre lang war die eidgenössische Politik ununterbrochen siegreich, erfolgreich. Die Städte erwarben weite Landgebiete, die Länderorte selbst geboten über abhängige Landschaften, die Eidgenossenschaft gewann gemeine Herrschaften. Diese Erwerbungen führten nach Süden in italienisches, nach Westen in welches, französisches Land. Herrschaftsverhältnisse entstanden: die Städte *regierten* ihr Gebiet, die gemeinen Herrschaften waren *untertänig*. Aber die regierenden Orte waren Genossenschaften; sie unterwarfen nicht absolut; sie gliederten die abhängigen Gebiete ihrer Gemeinschaft — wenn auch keineswegs gleichberechtigt! — an; sie liessen lokale Selbstverwaltung bestehen, im Urserental, im Oberhasli, in Landstädten wie Burgdorf und Lenzburg, selbst in den ennetbirgischen Vogteien. Sie begnügten sich mit politisch-militärischer Oberleitung, sie regierten nicht zentralistisch und bürokratisch, sie liessen dem Mann die Waffen. Aus diesen Voraussetzungen erwuchsen als späte Resultate, erst nach der Französischen Revolution, die ausgeglichenen Kantonalstaaten und vor allem die selbständigen, gleich-

berechtigten Kantone der welschen und italienischen Schweiz. Die *mehrsprachige Schweiz*, vielfältig und eidgenössisch einig, verbindend aber nicht verwischend, ist in der Alten Eidgenossenschaft vorbereitet, in der neuen verwirklicht worden. Dieser Charakterzug gehört seither zu unserm Wesen.

Und schliesslich erklärt sich auch der *vierte Punkt* aus dem Gesagten: Macht- und Ausdehnungspolitik fanden in der Schweiz früh und nah ihre Schranken. Nicht nur, weil überlegene Gegner sich in den Weg stellten, keineswegs etwa wegen der einen Niederlage von Marignano. Hauptsächlich vielmehr zufolge der genossenschaftlichen Grundlage alles schweizerischen Staatslebens und Staatsdenkens. Die Orte wollten in erster Linie, jeder für sich, selbständig bleiben. Verbündet wollten sie stark sein, um dieses Eigenleben zu sichern, nicht um Macht nach aussen zu entfalten. Man kann dies partikularen, kantonalen Egoismus nennen. Einheit der Aussenpolitik war auf die Dauer nicht zu erreichen, sobald diese Aussenpolitik über die Defensive hinausging: die Länder dachten anders als die Städte, die Urschweiz blickte nach Süden, Zürich nach Osten, Bern nach Westen. Daraus ergaben sich Hemmungen schweizerischer Machtpolitik, und nicht die Hemmungen des örtlichen Sonderwillens, der föderativen Struktur des Ganzen wurden überwunden, sondern der Machtgedanke wurde aufgegeben. Die Glaubensspaltung seit der Reformation wirkte nach derselben Richtung. So entwickelte sich in der Schweiz seit dem 16. und 17. Jahrhundert die Praxis, allmählich der Grundsatz der *Neutralität*. Diese schweizerische Neutralität ist 1815 zum internationalen Gesetz erhoben worden, von der Schweiz seither unentwegt, wenn auch nicht undiskutiert, nicht in starrer, schematischer Form festgehalten, von Europa respektiert, von Armee und Volk in der Schweiz gewollt und geschützt.

Da stehen die Pfeiler, im Fundament unserer Geschichte vermauert, nicht alle gleich alt, im Laufe der Zeiten verschieden behauen, manchmal durch Stösse von aussen bedroht, mit Schlagwortaufschriften verunziert, aber auch mit dem Schmuck politischer Ideale umkleidet, mit Wehr und Waffen und patriotischer Gesinnung befestigt, — alle aber unverrückt und unverrückbar: der genossenschaftlich-republikanische, altdemokratische Urstein, die föderative Eidgenossenschaft, der Vierklang der Sprachen und

Kulturen in möglichst ungetrübter Harmonie, die Neutralität eines Kleinstaates in freiheitlicher und humaner Kraft.

*

Jetzt erst lässt sich fragen, wie diese Schweiz im Wandel der Zeiten bestehen könne, wie sie sich im „Umbruch“ unserer Tage zu stellen habe. Aber um die Antwort vorzubereiten, ist nochmals ein Blick auf die Vergangenheit zu werfen. Denn es gilt, eine irrige Ansicht, die sich leicht einschleichen könnte, auszuschliessen, — die Ansicht nämlich, dass die Schweiz umso sicherer stehe, ihr Daseinsrecht umso klarer demonstriere, je ähnlicher sie nach Verfassung und Gesinnung ihrer europäischen Umwelt sei. Die ganze Schweizergeschichte predigt das Gegenteil! Die Schweiz war immer in deutlicher Weise *anders* geartet als ihre Nachbarschaft. Als die Landsgemeindetäler in den Alpen ihren ewigen Bund schlossen, gab es im übrigen Europa kaum freie Bauernstaaten. Als sie sich mit den Städten des Mittellandes eng und unlöslich verbanden, standen anderwärts Bürger und Bauern einander geschieden, feindlich gegenüber. Ihr bäuerlich-bürgerliches Fussvolk schlug die Ritterheere. Jahrhunderte hindurch, vom ausgehenden Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, ja ins 19. und 20. Jahrhundert hinüber haben in Europa Fürsten und Fürstendynastien die Staaten geschaffen, organisiert, beherrscht. Neben ihnen hatten sich politisch berechtigte Stände — Adel, Geistlichkeit, Dritter Stand — gebildet, — wie sie sich im alten Frankreich in den *Etats Généraux*, in England, umgebildet, im Parlament darstellten, wie sie geschichtlich in den Niederlanden zur Herrschaft gelangten. In der Schweiz dagegen ist die Fürstenmacht früh gebrochen, sozusagen ganz ausgeschaltet worden, und politisch organisierte Stände gab es nie. Es gab keine höfische Gesellschaft und Kultur, keine fürstliche Beamtenschaft, kein stehendes königliches Heer. Diese Sonderart der Alten Eidgenossenschaft wurde aber auch später, im 19. und 20. Jahrhundert, nicht verwischt. In mancher Beziehung, zum Beispiel in Hinsicht auf die Verfassung, näherte sich das Ausland der Schweiz an, — als auch im bisher monarchischen Europa die Entwicklung zum Volksstaat, vielerorts zur Republik hinlief. An andern Punkten aber liefen die Linien umso entschiedener auseinander. Als der

Machtgedanke sich in den europäischen Grossmächten so recht auszuleben begann, bildete die Schweiz ihre Neutralität immer klarer aus, gewillt, ein volkstümlicher Kleinstaat mitten unter Grossmächten zu sein. Als die Staaten sich nach Sprach- und Kulturnationen zusammenfassten und als Nationalstaaten immer ausschliesslicher von einander schieden, vereinigte die Schweiz immer bewusster die deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch sprechenden Eidgenossen zu einem schweizerischen Volk, zu einer Nation, die sich nicht in Einförmigkeit, sondern in Vielfalt eins und glücklich fühlte.

War mithin die Schweiz ein Fremdkörper in Europa, und ist dies für jetzt und später ein haltbarer, ein wünschbarer Zustand? So war es nie, so kann es nie sein: Die Schweiz stand immer lebendig in Europa, als ein höchst europäischer Staat, mochte sie auch anders sein als ihre Umgebung, mochte auch die europäische Entwicklung scheinbar gegen sie verlaufen. Es ist aufschlussreich und reizvoll zu verfolgen, wie im Gange der Geschichte gerade diese Eigenart es war, die der Schweiz ihren besonderen Platz in Europa sicherte, wie dieser von der Umwelt abweichende Charakter sie fähig machte, mit den Nachbarn in fruchtbare Wechselbeziehungen zu treten. Dies war nur deshalb möglich, weil diese Eigenart nicht eine Absonderlichkeit, gar eine Abnormität war. Vielmehr sprachen sich in ihr tiefe europäische und menschheitliche Gedanken aus, die im übrigen Europa nicht oder nicht in derselben Weise zur Geltung kamen, weil die europäischen Staaten andere Wege gingen und hiebei andersartige, gleichfalls hochinteressante, wertvolle Leistungen vollbrachten.

So war es — damit ich Beispiele gebe — von Anfang an. Als zu Ausgang des Mittelalters in ganz West- und Mitteleuropa der moderne Staat sich bildete, standen gewissermassen zwei gestaltende Prinzipien zur Verfügung, zur Wahl: das genossenschaftliche und das herrschaftliche; Staatsaufbau von unten aus dem Willen einer menschlichen Gemeinschaft, oder Staatsschöpfung von oben durch den Willen eines Mächtigen, eines Fürsten. Der genossenschaftliche Gedanke war kräftig wirksam, gewann politisches Leben vor allem in den italienischen, niederländischen, deutschen Städten; aber er ist nirgends voll, ausschliesslich und auf die Dauer zur Geltung ge-

kommen als in der Eidgenossenschaft. Im übrigen kontinentalen Europa triumphierte durchgängig das monarchische Prinzip. Wenn später und heute so viel von Gemeinschaft und Genossenschaft die Rede ist, so darf darauf verwiesen werden, dass unser Staatsleben ganz und immer darauf beruhte, und dass jede Reinigung und Erneuerung unserer Politik immer nur, wo sie sich als nötig erweist, auf diesen unsern ureigenen Staatsgedanken zurückzugreifen braucht.

Republikanische Staatsform — um ein Zweites, Verwandtes aufzugreifen — hatte im Altertum, in Athen und Rom, ihre klassische Darstellung gefunden. Vom Mittelalter zur Neuzeit aber hat nur die Schweiz die republikanische Idee unentwegt festgehalten und durchgehalten. Als dann seit Rousseau, dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, der Französischen Revolution die Republik als erstrebenswertes Ziel neu aufgestellt wurde, gewann die Schweiz beispielhafte Bedeutung. Eine Anomalie im monarchischen Europa, urteilte kritisierend ein deutscher Historiker, Heinrich von Treitschke. Deutsche demokratische Publizisten des 19. Jahrhunderts aber priesen die republikanische Schweiz über die Massen als Vertreterin des einzig wahren Prinzips aller Politik.

So blieb es weiterhin, so ist es heute. Verzicht auf äussere Macht gilt als Schwäche und Enge, der Kleinstaat ist gefährdet, Demokratie sei eine überholte, innerlich hohle Form, die Viersprachen-Nation entspricht der Rassentheorie nicht, — halten wir ruhig an dem, was unser ist, fest! Es leben darin unsterbliche Ideale, deren Stunde wieder einmal schlagen wird. Schon zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte man zu entdecken gemeint, die Schweiz sei unzeitgemäss geworden. Diejenigen, die die Schweiz belehren wollen, so antwortete damals darauf Johannes von Müller, sollen in fünfhundert Jahren wieder kommen, wenn sie die Erfahrungen gemacht haben werden, die die Schweiz hinter sich hat.

Die Schweiz besitzt, als innerliche Stärke, ihre Eigenart. Aber sie steht nicht ausserhalb des europäischen Schicksals. Blosser Ausnahme, blosses Museumsstück war sie nie und darf sie nie werden. Sie lebt materiell und geistig in Austausch, in gebendem, aber selbstverständlich auch in nehmendem Verkehr. Die heutige Schweiz ist nicht zu denken ohne die Elemente, die

Werte, die sie von aussen aufgenommen hat. Die Schweiz hat sich auch ausländischen Ideen geöffnet. So hat sie ihre grösste, tiefste Erneuerung unter auswärtigem Einfluss durchgemacht, damals, als 1798 die Alte Eidgenossenschaft zusammenbrach und die neue Schweiz sich vorbereitete. Es waren die Staatstheorien der französischen Aufklärung, die Europa bewegten, die in Frankreich zum revolutionären Umsturz der alten Ordnung mächtig beigetragen hatten und auch in der Schweiz ein Echo weckten. Zwar war der Kampf gegen den monarchischen Absolutismus, zur Schaffung eines republikanischen Volksstaates, in der Schweiz gegenstandslos, weil es keine Monarchie zu stürzen gab, und weil die Republik nicht eingeführt zu werden brauchte. Aber die Lehre, dass alle Menschen an Rechten gleich seien, war in der Alten Eidgenossenschaft mit ihrem vielfach verschiedenen, gestuften Recht, mit ihren Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen neu, und auch die revolutionäre, individualistische Freiheitsvorstellung, die die einzelnen Menschen zu Trägern der politischen Rechte, zu Inhabern der angeborenen Menschenrechte machte, entsprach nicht der altschweizerischen Freiheit, die stets Freiheit der Genossenschaften, korporative, nicht individuelle Freiheit gewesen war. Die Schweiz wurde gezwungen, in den Zug der Zeit einzuschwenken: französische Heere besetzten sie, eine Verfassung nach französischem Schema wurde ihr auferlegt, die Verfassung der Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik. Doch nach wenigen Jahren schon sah Napoleon seinerseits sich veranlasst, diese Verfassung der schweizerischen Eigenart anzupassen, und als der französische Druck wich, kehrte die Schweiz vollends zu ihrer Linie des Verhaltens zurück. Nicht zu den alten Zuständen! Nicht zu ihrem Ancien Régime! Neue Staatsformen, neues Staatsdenken arbeiteten sich heraus, angeregt durch die Wandlungen, die Europa und damit auch die Schweiz erlebt hatte. Aber es gelang, dasjenige fernzuhalten, was schweizerischer Tradition wesensfremd war; und es gelang, das was aufgenommen wurde, dem eigenen Geiste, den besonderen Bedürfnissen anzugleichen. Die Schweiz behauptete ihren Charakter, die Neuerung, die erfolgte, war eine *schweizerische* Erneuerung. Sie lief nicht zum Einheitsstaat, sondern zum Bundesstaat der 22 Kantone; sie wandelte die altschweizerische Demokratie zur neuschwei-

zerischen: auch in der Schweiz emanzipierten sich die Menschen von den Bindungen des alten Staates; aber die individuelle Freiheit überbordete nicht. Die altgewohnten Formen der Kantone, Gemeinden, Korporationen hielten und mit ihnen die überkommene Gemeinschaftsgesinnung.

Dieser Uebergang von der alten zur neuen Eidgenossenschaft, durch Helvetik und Mediation, Restauration und Regeneration, ist ein lehrreiches Kapitel der Schweizergeschichte. Aus Behauptung und Anpassung, durch Anregung von aussen und eigene Durchdringung des fremden Importes entstand die bundesstaatliche, demokratische Schweiz von 1848. Eine klare, feste, haltbare Verfassung, weil ihre Wurzeln im heimatlichen Boden hafteten, jahrhundertetief. Dies erlaubte, sicher zu stehen. Im März 1848, als ringsum in Europa Revolution tobte, empfand es Gottfried Keller so. „Ungeheuer ist, was vorgeht“; schrieb er in einem Briefe, „Wien, Berlin, Paris hinten und vorn, fehlt nur noch Petersburg. — Wie unermesslich auch alles ist: wie überlegen, ruhig, wie wahrhaft vom Gebirge herab können wir armen kleinen Schweizer dem Spektakel zusehen“.

*

Diese mit verschränkten Armen zusehende Ruhe werden wir heute kaum aufbringen; sie wäre Pose. Aber vom Gebirge herab auf die Umwelt zu blicken, ist doch ein guter Vorschlag. Vom Gebirge herab, das heisst, von einem Standort, der einen weiten Blick ermöglicht, der selbst aber felsenfest ist.

Die Schweiz im europäischen Umbruch, — die Situation ist schwierig und stellt der politischen Führung unseres Landes gewaltige Aufgaben. Sie können nur gelöst werden, wenn die öffentliche Meinung, das ganze Volk, das Notwendige und Mögliche verständig, einsichtig erfasst. Daran hat jeder Bürger in Uniform und Zivil Teil. Die Pflichten scheinen einander zu widersprechen: wir sollen fest sein, aber nicht starr, entwicklungsfähig, aber nicht nachgiebig. Bis zu welcher Grenze reicht die eine Pflicht, von welcher an die andere? Wo sind die fixen Punkte? Dies scheint schwierig zu erkennen. Lässt es sich nicht aus der Geschichte ablesen?

Wir wissen aus geschichtlicher Erfahrung, dass vergangene Zeiten nicht wiederkehren, dass es stets nur ein Vorwärts, kein Zurück gibt. Geschichte ist Bewegung, und Bewegung bringt

Veränderung. Wir können das, was man heute Umbruch und Erneuerung nennt, nicht ernst genug bedenken. Aber unser Verhalten nach den Tageskursen einrichten, hiesse spekulieren. Die durchgängigen Züge der Bewegung richtig zu erkennen, ist nötig. Wir sind so eng in das europäische Schicksal verflochten, unsere Wirtschaft und unser Geistesleben, dass nichts uns unberührt lassen kann, was um uns vorgeht. Die Tagespolitik wird in materiellen Fragen kaum um momentane Lösungen, Notbehelfe herumkommen; sie sind erträglich, wenn die geistigpolitischen Fundamente unerschüttert bleiben, unverändert, aber tragkräftig auch für neue Lasten, für Verlagerung der Lasten, für eine Kuppel, die noch höher und freier in den Himmel ragt. Denn unsere Entwicklung kann sich nicht ausschliesslich nach äusseren Notwendigkeiten richten; die stürmische Zeit gibt uns auch willkommenen Anlass zu eigener Initiative: zum Ausbau, zu Reformen im Geiste, wo immer es nötig ist, unseres eigenen schweizerischen Staates. Damit erst stärken wir entscheidend unsere Position. Was aber vorgekehrt wird in kluger Rücksicht auf äusserlich Notwendiges, in frischer Voraussicht des im Innern Wünschbaren, das muss geprüft werden an den vier Konstanten unseres Staatslebens: Demokratie, föderalistisches Gefüge, Neutralität, Verbundenheit unserer schweizerischen Volksgruppen in freiem Willen und humaner Gesinnung.

Darin ist *alles* beschlossen, der weiteste Spielraum, unabsehbare Möglichkeiten. Vieles bleibt zu tun: die schweizerische Aufgabe ist grösser als die bisherige schweizerische Leistung. Einsatz dafür ist intensives geschichtliches Leben. Welch ein Irrtum, zu sagen, die Schweiz sei geschichtslos, weil sie keine machtpolitische Ausdehnung erstreben will, erreichen kann!

Dies alles nimmt uns die Sorgen nicht ab. Uebermächtige Gewalt könnte einmal, was Gott verhüte, unser kleines Land überdecken. Die Idee Schweiz wäre damit nicht widerlegt; aus ihr kann die Realität Schweiz jederzeit auferstehen. Das ist die Zuversicht für jeden Fall. Der ideale Sinn unserer Geschichte und unseres heutigen Daseins ist ewig und universal. Wir sind nicht egoistisch, wenn wir ihm die Treue halten. Die Schweiz ist umso europäischer, je schweizerischer sie ist.